

(Berichterstatter Abgeordneter Schiebler.)

- (A) genehmigen; bei Kap. 90, Katholisch-geistliche Behörden, die Etatüberschreitungen in Tit. 7 mit 377 M. 50 Pf., in Tit. 8 mit 2 M. 60 Pf., zusammen mit 380 M. 10 Pf., nachträglich zu genehmigen; bei Kap. 91, Universität Leipzig, die Etatüberschreitungen in Tit. 17 mit 1285 M. 75 Pf., in Tit. 18 mit 12754 M., in Tit. 21 mit 5949 M. 72 Pf., in Tit. 22 mit 208 M. 44 Pf., in Tit. 23 mit 738 M. 23 Pf., in Tit. 24 mit 356 M. 53 Pf., in Tit. 26 mit 6046 M. 95 Pf., in Tit. 29 mit 26 M. 83 Pf., in Tit. 30 mit 431 M. 84 Pf., in Tit. 32 mit 3811 M. 61 Pf., in Tit. 35 mit 1307 M. 23 Pf., und ferner in Tit. 46 aus der Finanzperiode 1908/09 von 7144 M. 80 Pf., zusammen mit 40061 M. 93 Pf., nachträglich zu genehmigen; bei Kap. 92, Technische Hochschule zu Dresden, die Etatüberschreitung in Tit. 18 mit 1445 M. 33 Pf. nachträglich zu genehmigen; bei Kap. 93, Evangelische Kirchen, die Etatüberschreitung in Tit. 13 mit 4293 M. 09 Pf. nachträglich zu genehmigen; bei Kap. 94, Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Realschulen sowie höhere Töchterschulen, die Etatüberschreitungen unter A in Tit. 8 mit 297 M. 25 Pf., in Tit. 18 mit 240 M. 46 Pf., unter B in Tit. 9 mit 5 M. 02 Pf., in Tit. 14 mit 62 M. 50 Pf., in Tit. 16 mit 497 M. 78 Pf., unter C in Tit. 1 mit 2656 M. 50 Pf., in Tit. 2 mit 1716 M. 04 Pf., in Tit. 3a mit 5065 M. 67 Pf., zusammen mit 10541 M. 22 Pf. nachträglich zu genehmigen.“
- (B)

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt. Ich schließe die Debatte

Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen, die von dem Herrn Berichterstatter bereits verlesenen Etatüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, und zwar bei Kap. 88?

Einstimmig.

bei Kap. 89?

Gegen 11 Stimmen.

bei Kap. 90?

Gegen 13 Stimmen.

bei Kap. 91?

Einstimmig.

bei Kap. 92?

Einstimmig.

bei Kap. 93?

Gegen 13 Stimmen.

bei Kap. 94?

Einstimmig.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Zentralverbandes der proletarischen Freidenker, Sitz Dresden: 1. um Befreiung der Kinder von Eltern, die aus der Kirche ausgetreten sind, vom Besuche des Schulreligionsunterrichts und 2. die Bestimmungen über den Austritt aus der Landeskirche einer Änderung zu unterziehen. (Drucksache Nr. 182.)**

Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Roth.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Roth:

Meine Herren! Schon im Jahre 1911 hatte der Zentralverband der proletarischen Freidenker im versicherten Auftrage von 18500 Petenten bei der Staatsregierung und den Ständekammern die vorliegende Petition eingereicht, die in ihrem ersten Teile bei der Beratung des Volksschulgesetzentwurfes mit zur Besprechung kam, aber in der vorigen Session nicht mehr zur Erledigung gelangte.

Die Petition strebt zweierlei an: erstens die Befreiung der Kinder, deren Eltern aus der Kirche ausgetreten sind, vom Besuche des Schulreligionsunterrichts und zweitens die Änderung der Bestimmungen über den Austritt aus der Landeskirche.

Die Petenten führen zur Begründung des ersten Antrages aus, daß sich ein großer Teil des sächsischen Volkes im Gegensatz zu der in den Schulen gelehrt Religion befinde. Der Religionsunterricht stimme nicht mit den Forschungen der Naturwissenschaft überein; die Museen in den großen Städten klärten die Volksschüler über die naturgeschichtlichen Vorgänge auf, der gegenüber die mosaische Religionsgeschichte nicht standhalten könne. Auch die Eltern weiter Volkskreise seien bemüht, im Sinne der naturwissenschaftlichen Vorträge ihren Kindern Aufklärung zu verschaffen. Die Lehrer kämen bei Anfragen der Schüler in Verlegenheit und begegneten diesen mit Ausreden, so daß sich Zweifel über die Richtigkeit der Religionslehre in der Kindesseele festsetzten. Da fast jeder gebildete Mensch heutzutage Anhänger der Entwicklungslehre sei, so könne es nicht ausbleiben, daß die Kinder ebenfalls von dieser Lehre Besitz ergriffen. Daher entstehe bei der Nichtübereinstimmung der Lehre mit der Religionslehre in der kindlichen Seele Zweifelsucht und Mißtrauen gegen die Schule, es entschwände die Wahrheitsliebe und demzufolge die Überzeugungstreue, Tugend und Sitte. Bei den ständig zunehmenden Fällen von Austritten aus der Kirche könne man daher den lästigen Zwang zum Be-